

## **Einwohnerfragestunde**

**in der 60. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 05. März 2014**

### **1. Frage**

**betr.: Brandschutzordnung und Sicherheitskonzept für Grundschule 3 und Hort im Bornstedter Feld**

**Frage:**

Gibt es an der Grundschule im Bornstedter Feld (Grundschule 3) für Schule und Hort eine gültige Brandschutzordnung Wenn nein, warum gibt es eine solche bisher nicht?

**Antwort:**

Ja, es gibt jeweils eine Brandschutzordnung, die beide dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) vorliegen. Die Brandschutzordnung der Schule datiert vom 14.08.2012 und die des Hortes vom 01.08.2012. Die Erstellung der Brandschutzordnungen obliegt den jeweiligen Nutzern, hier also der Schule und dem Hort.

**Frage:**

Hält es die zuständige Behörde für vertretbar, den Betrieb von Schule und Hort zu gestatten, ohne dass eine gültige Brandschutzordnung vorliegt?

entfällt.

**Frage:**

Gibt es an der Grundschule Bornstedter Feld (Grundschule 3) für Schule und Hort ein gültiges Sicherheitskonzept, mit dem insbesondere der Zugang fremder Personen zum Schulgelände verhindert und Notfallpläne für Amokläufe und ähnliche Vorfälle aufgestellt werden?

**Antwort:**

Es fragt sich, was unter einem Sicherheitskonzept zu verstehen ist. Es bestehen Notfallpläne für die Schulen im Land Brandenburg, die vom zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) herausgegeben werden. Diese liegen auch in der Grundschule im Bornstedter Feld vor – wie an jeder Schule der Landeshauptstadt Potsdam. In diesen Notfallplänen sind die Handlungsabläufe für verschiedenste Gefahrensituationen beschrieben (so z.B. für Amokgefahren usw.). Es besteht aber kein Sicherheitskonzept in der Art, etwa jeder fremden Person den Zugang zum Schulgelände zu verwehren. Bei einer Schule handelt es sich um ein öffentliches Gebäude, bei dem der Zutritt auch nicht in dieser Weise verwehrt werden kann. In der Regel sollen sich fremde Personen nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat melden.

**Frage:**

Hält es die zuständige Behörde für vertretbar, den Betrieb von Schule und Hort zu gestatten, ohne dass ein derartiges Sicherheitskonzept vorliegt?

**Antwort:**

Die Lehrkräfte (Landesbedienstete) werden durch die Schulleitung einmal jährlich in die Handlungsabläufe für die unterschiedlichen Gefahrensituationen unterwiesen (siehe die

Ausführungen zu Frage 3 und den Notfallplänen des MBSJ). Auch für die Erteilung der Betriebserlaubnis eines Hortes ist zuständige Behörde das Ministerium des Landes (MBSJ), vormals das Landesjugendamt. Hier wäre nicht bekannt, dass die zuständige Behörde in diesen Fragen etwas für unververtretbar erachtet.

gez. B. Exner  
Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service

## 2. Frage

### **betr.: Maßnahmen Beschmierungen von Fassaden**

#### **Frage:**

Was kann und will die Stadtverwaltung tun, um das dreiste Beschmierungen/Besprühen von vor allem neuen Fassaden und anderen Bauwerken in unserer schönen Stadt zu verhindern? (strengere Bestrafung, Schadensbeseitigung, Veröffentlichung der Täter ...?)

#### **Antwort:**

Bei der Verfolgung von Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti kooperiert die Landeshauptstadt Potsdam eng mit den ermittelnden Behörden.

Bei Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti handelt es sich um eine Straftat, die bei der Polizeiinspektion Potsdam Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam oder der Internetwache unter <https://www.internetwache.brandenburg.de> oder unter der Rufnummer 0331/550 812 24 zur Anzeige gebracht werden kann. Grundsätzlich ist es jeder Person möglich, eine Strafanzeige zu stellen. Strafanträge wiederum können nur die/der jeweilige(n) Eigentümer(in) stellen.

Der Landeshauptstadt Potsdam ist es nicht möglich, alle im öffentlichen Raum auftretenden illegalen Graffiti zu erfassen. An Objekten im Besitz der Landeshauptstadt werden diese, wenn bekannt, erfasst und Strafanzeige und Strafantrag durch die Landeshauptstadt Potsdam gestellt.

Wenn ein Täter und/oder eine Täterin bekannt ist/sind, kann ein Täter-Opfer-Ausgleich über die Art der Begleichung der Schadenssumme erfolgen. Wird ein Täter-Opfer-Ausgleich vereinbart, entscheidet die zuständige Staatsanwaltschaft, ob der Fall weiter strafrechtlich verfolgt wird oder die zivilrechtlichen Ansprüche der Landeshauptstadt Potsdam damit abgegolten sind.

Die Reinigung eines durch ein illegale Graffiti beschädigten Objektes liegt in der Verantwortung des/der Eigentümers/in. Die regelmäßige und zügige Entfernung kann präventive Wirkung haben. Für Objekte im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam gilt leider, dass aus finanziellen Gründen bei der Beseitigung Prioritäten gesetzt werden müssen. Bei illegalen Graffiti an touristischen Anziehungspunkten ist die Landeshauptstadt Potsdam um eine möglichst schnelle Entfernung bemüht. Bei rechtsextreme Graffiti an kommunalen Objekten wird nach Bekanntwerden unverzüglich die Entfernung veranlasst. Werden rechtsextreme Graffiti an nicht städtischen Objekten bekannt, informiert die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich die Eigentümer und bittet diese um Entfernung.

Eine weitere bewährte Maßnahme zur Prävention gegen illegale Graffiti stellen Graffiti-Projekte dar. Positive Beispiele sind künstlerisch beklebte Buse und Bahnen der ViP, mit legalen Graffiti gestaltete Wartehäuschen an Haltestellen des ÖPNV, gestaltete Altkleidercontainer, Postverteilerkästen, Schaltschränke und Trafo-Stationen der EWP, an Immobilien der Wohnungsunternehmen Potsdams und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Gekennzeichnete legale Graffitiflächen tragen ebenfalls zur Prävention bei und sind seit mehreren Jahren etabliert. Eine Auflistung der entsprechenden Flächen ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) unter dem Stichwort „Legale Graffiti-Flächen in Potsdam“ im Bereich Jugend-/Soziokultur abrufbar.

gez. Elona Müller-Preinesberger  
Beigeordnete für Soziales, Jugend,  
Gesundheit und Ordnung

### 3. Frage

**betr.: Weiße Flotte**

**Frage:**

Wann bekommt die Weiße Flotte endlich die Baugenehmigung für den Standort am "Mercure" und damit eine sichere Perspektive in dieser attraktiven, publikumsfreundlichen Lage?

**Antwort:**

Für den in der vergangenen Woche gefundenen Kompromiss zum Standort Weiße Flotte am Hotel „Mercure“ gibt es noch keinen Bauantrag. Somit kann auch keine Aussage zum Zeitpunkt der Genehmigung getroffen werden.

Nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen ist die Verwaltung bemüht, den Antrag so schnell wie möglich zu genehmigen.

gez. Matthias Klipp  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

### 4. Frage

**betr.: Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)**

**Frage:**

Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam bzw. der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam mit der Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam gemacht und wie werden diese gemachten Erfahrungen mit der Plattform eingeschätzt/beurteilt?

**Antwort:**

Es wurde bis zum heutigen Zeitpunkt rund 10 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gestellt und durch die Landeshauptstadt Potsdam bearbeitet.

Eine Einschätzung und Beurteilung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getätigt werden. Die Internet-Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) ist auch kein Internet-Angebot einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft sondern ein Projekt der „Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.“

**Frage:**

Sind für IFG/UIG/VIG-Anfragen, insbesondere durch fragdenstaat.de in Ihrer Behörde neue Arbeitsplätze besetzt worden?

**Antwort:**

Nein. Diese Aufgabe wird zusätzlich durch die Fachbereiche wahrgenommen.

**Frage:**

Welche Summe kosten IFG/UIG/VIG-Anfragen, insbesondere durch fragdenstaat.de jährlich?

**Antwort:**

Die Beantwortung einer Frage hängt vom Umfang und den zu beteiligenden Bereichen ab. Hier ist der Zeitaufwand die wichtigste Größe.

**Frage:**

Wer ist für die Beantwortung von Anfragen über die Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam?

**Antwort:**

Die über die Plattform „<http://www.fragdenstaat.de>“ gestellten Anfragen werden an die Poststelle der Landeshauptstadt Potsdam weitergeleitet. Dort wird der zuständige Fachbereich bzw. Bereich ermittelt, der diese Anfragen beantworten kann. Die Beantwortung erfolgt dann durch den zuständigen Bereich auf dem Portal.

gez. B. Exner

Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen

## 5. Frage

### **betr.: Lärm und Erschütterung durch Tram in Babelsberg**

**Frage:**

Seit über 2 Jahren belästigt uns die TRAM in Babelsberg durch erdbebenartige Erschütterungen. In meinem vom Gleiskörper ca. 50 m entfernten Haus sind diese mit wechselnder Intensität auftretenden erdbebenartigen Erschütterungen eine erhebliche Belästigung und Minderung der Lebensqualität. Diese Erschütterungen entstehen beim Überfahren des Gleiswechsels in der Rudolf-Breitscheid-Straße, zwischen den Haltestellen S-Bahnhof Babelsberg und Anhaltstraße in beiden Richtungen. Diese Strecke wird mit hoher Geschwindigkeit befahren. Meine Vorstellung dieser Belästigung bei Herrn Mittelstädt, Leiter der Instandhaltung bei den VIP, führte bei einem Lokaltermin bei mir zu Hause nur zu Achselzucken bei ihm. Mein Verlangen auf seismische Langzeitmessungen als auch Schallmessungen im Infraschallbereich zwecks Nachweis und Zuordnung zum Fahrplan der TRAM wurde nicht entsprochen. Unmittelbar an den Weichen wurden angeblich keine Erschütterungen festgestellt. Es war keine Messtechnik im Einsatz. Damit glaubt man offensichtlich, die Aufgabe nicht weiter verfolgen zu müssen. Auch eine Anzeige wegen Lärmbelästigung beim Umweltamt wurde offensichtlich nicht ernst genommen. "Wer in der Stadt lebt, hat von allem etwas mehr zu ertragen"- diese Weisheit hat hier aber ihre Akzeptanzgrenzen überschritten.

Anlässlich der Probleme mit den neuen TRAM-Zügen wegen der Maßhaltigkeit der Spurweite im Januar 2014 startete ich eine erneute Erinnerung, dass die anstehende Aufgabe im Gleiswechsel noch immer nicht gelöst ist. Vermutlich wurde auch dies als Nörgelei eines uneinsichtigen Querulanten eingeschätzt, denn bisher erhielt ich weder eine Posteingangsbestätigung noch eine sachbezogene Antwort. Dabei ließe sich diese Aufgabe mit bewährter Technik aus den ICE- Strecken lösen. Anstelle starrer Weichenherzen müssten hier geschaltete Weichenherzen eingebaut werden, die eine ruckfreie Passage der Weiche ermöglicht. Diese Lösung war Inhalt meines letzten Schreibens an VIP und Umweltamt und diese beantrage ich hiermit zur baldigen Realisierung.

**Antwort:**

Lärm ist zu einem ständigen Bestandteil unseres Lebens geworden. Die unterschiedlichen Nutzungen in einer Stadt auf engem Raum wie Wohnen, Arbeiten und Verkehr führen nahezu zwangsläufig zu Konflikten über die Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit von Lärm. Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt daher jegliche Hinweise oder Anzeigen zu Lärm-belästigungen und Erschütterungen sehr ernst und versucht diese im Interesse einer erhöhten Lebensqualität zu mindern.

Zudem ist die Landeshauptstadt Potsdam als Ballungsraum gesetzlich dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für den gesamten Ballungsraum aufzustellen. Mit der Zielstellung, die Gesamtlärmbelastungen im Stadtgebiet zu reduzieren, das heißt eine Minderung bei allen Lärmquellen anzustreben, wurden gemeinsam durch beteiligte Experten und Bürger Maßnahmen erarbeitet, wie der Umgebungslärm dort, wo gesundheitliche oder belästigende Auswirkungen zu erwarten sind, zu vermindern ist.

Zu den Hauptprämissen gehörten hierbei u.a. die Vermeidung und Verlagerung des Kfz-Verkehrs sowie die Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs.

Wie angeführt, gab es in der beschriebenen Angelegenheit bereits in der Vergangenheit Korrespondenz mit der ViP Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH und dem Bereich Umwelt und Natur der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt.

Weiterhin erfolgten mehrfache Begehungen, Beobachtungen und Prüfungen des besagten Gleiswechsels, durch welche die vorgebrachten Beeinträchtigungen jedoch nicht bestätigt werden konnten. So wurde durch den Abteilungsleiter Infrastruktur der ViP festgestellt und mitgeteilt, dass die Bewegung der Schwellen bei Überfahrten im gebräuchlichen und vorschriftsmäßigen Rahmen lag.

Auch konnten im besagten Gleisbereich keine Veränderungen in der Lage oder im Verschleißverhalten festgestellt werden, welche einen Ausbau oder Austausch notwendig machen würden.

Durch den Bereich Umwelt und Natur der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam fand am 17. Januar des vergangenen Jahres eine orientierte Schallmessung vor Ort statt. Auch hier konnten weder überhöhten Lärmwerte, als auch fühlbaren Erschütterungen während der Vorbeifahrten festgestellt werden.

Somit konnten keine ausreichenden Anhaltspunkte ermittelt werden, welche bauliche Maßnahmen oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigten, so dass der der Gleiswechsel weiterhin in der üblichen Streckengeschwindigkeit befahren werden kann.

Wie bereits mit Schreiben vom 23.01.2013 vom Bereich Umwelt und Natur der Stadtverwaltung mitgeteilt, wird der Gleiswechsel ohnehin nicht dauerhaft genutzt, sondern dient lediglich zur Absicherung des Straßenbahnverkehrs im Falle von Baumaßnahmen. Der geforderte, sofortige Einbau einer Schnellfahrweiche, vergleichbar der Nutzung auf ICE-Strecken im Eisenbahn-Fernverkehr ist für den Straßenbahnbetrieb weder üblich noch wirtschaftlich vertretbar.

Dennoch wurde der Sachverhalt im Zuge der Ursachenermittlung an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz herangetragen und die Möglichkeit einer Erschütterungsmessung erfragt. Auf Grund sehr begrenzter Kapazitäten sowie einer Vielzahl an Messanfragen konnte allerdings keine Zusage hierfür gegeben werden.

Wenngleich im großstädtischen Bereich Lärmbelastungen unvermeidlich sind, setzt die Landeshauptstadt Potsdam mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und durch die

Zusammenarbeit bei unterschiedlichsten Projekten alles daran, um die Lärmbelastung für die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

gez. D. Jetschmanegg  
Fachbereichsleiter Kommunikation,  
Wirtschaft und Beteiligung

## 6. Frage

### **betr. Plattform Maerker Brandenburg**

#### **Fragen:**

Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam bzw. der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam mit der Plattform [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam gemacht und wie bewertet werden diese gemachten Erfahrungen mit dieser Plattform eingeschätzt/beurteilt?

Sind für [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) Anfragen, in Ihrer Behörde neue Arbeitsplätze besetzt worden?

Welche Summe kosten [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) bzw. deren Bearbeitung jährlich?

Wer ist zuständig für die Beantwortung von Anfragen über die [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam?

Sind diese Informationen bereits unabhängig von dieser Anfrage öffentlich zugänglich bzw. vorhanden z.B. auf entsprechenden Internetseiten etc.?

#### **Antwort:**

Der Bürgerservice Maerker ist eine gemeinsame Internetplattform zur elektronischen Mitteilung von Bürgeranliegen und deren elektronischen Verfolgung durch die Bürgerinnen und Bürger. Dabei handelt es sich um ein Dienstleistungsportal, welches im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative zwischen dem Land Brandenburg und den Kommunen des Landes entwickelt wurde. Ob eine defekte Straßenlaterne, ein Loch im Fußweg oder eine wilde Müllkippe - das Ärgernis landet per Mausklick über die Seite [maerker.brandenburg.de](http://maerker.brandenburg.de) sofort auf dem richtigen Schreibtisch.

Die Landeshauptstadt hat sich bereit erklärt, bei diesem Projekt mitzumachen und hat die elektronische Umsetzung des Vorhabens realisiert.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden elektronisch an die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung zur Bearbeitung weitergeleitet. Der Bearbeitungsstand kann von den Bürgerinnen und Bürgern dann über das Internet verfolgt werden.

Für die Bearbeitung der Beschwerden und Anregungen wurden keine neuen Stellen eingerichtet. Es handelt sich bei diesem Portal um ein zusätzliches Medium, über das – auch sonst übliche - Anregungen und Beschwerden an die Verwaltung gerichtet werden.

Das Betreiben des Portals verursacht für die Landeshauptstadt Potsdam keine gesonderten Kosten.

Einzelheiten sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) dargestellt, wo auch eine Verlinkung zu [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) erfolgt.

gez. K. Krusemark  
Leiterin des Fachbereiches Recht,  
Personal und Organisation

## 7. Frage

Zur **Frage 7, betr.: Bauten und Nebenanlagen**, hat der Fragesteller erklärt, dass er auf eine Beantwortung in der Einwohnerfragestunde verzichtet.